

Aufgabenteilung/Zuständigkeiten der diversen Organisationen und Partner in der beruflichen Grundbildung

Pharma-Assistentin EFZ/Pharma-Assistent EFZ

BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie)

Zuständig für:

- die strategische Projektleitung bei Revisionen von Berufslehren, inkl. des Auftrags für die Durchführung der Konsistenzprüfung
- die Erarbeitung, die Vernehmlassung und den Erlass der Bildungsverordnung mit deren rechtsetzenden Elementen
- die Einhaltung der Vorgaben für einen Bildungsplan, die Vernehmlassung und die Genehmigung dessen
- die Vertretung des Bundes in der Kommission B&Q
- die Oberaufsicht über den Vollzug des BBG durch die Kantone
- Alle Fragen oder Unklarheiten betreffend BIVO, Bildungsverordnung, rechtlicher Art werden hier beantwortet

SDBB Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zuständig für:

- Begleitung schweizweit und sprachregional bei der Erarbeitung der Unterlagen für das Qualifikationsverfahren
- Verantwortlich für das Layout, den Druck und den termingerechten Versand der jeweiligen Dokumente für die verantwortlichen Stellen des Prüfungswesens der beruflichen Grundbildung.
- Das SDBB stellt die Unterlagen zum Qualifikationsverfahren gemäss Bestellliste den verantwortlichen Prüfungsleitern der Kantone (Ämter, Dienststellen oder Gewerbeverband) der gesamten Schweiz zur Verfügung.
- Schliesslich gehört auch die Führung des Sekretariates des Fachgremiums "Prüfungsleiter" der deutschsprachigen Schweiz wie auch der Westschweiz (SCOP) zu den Aufgaben der SDBB.

pharmaSuisse

Zuständig für:

- Informationsfluss zwischen pharmaSuisse und Apothekerverbänden/-vereinen in den Kantonen
- Informationsfluss zwischen pharmaSuisse und der Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse
- Erarbeiten von Richtlinien zur Organisation und Durchführung der überbetriebliche Kurse
- Schulung von Referenten
- Erstellen von Hilfsmitteln und Kursunterlagen
- Kontakt mit der Kommission B&Q pharmaSuisse
- Erstellen der nötigen Unterlagen für die drei Lernorte
- Informationsveranstaltungen, Schulungen für die Lernorte
- Auskunft- und Koordinationsstelle für alle Fragen betreffend Pharma-Assistentinnen

Kantonale Apothekerverbände/vereine

Zuständig für:

- Informationsfluss gewährleisten zu den Mitgliedern im jeweiligen Kanton
- Informationsfluss zu den üK Kurskommissionen gewährleisten
- Kontakt haben zu den Berufsfachschulen und den üK's
- Informationsfluss zwischen Kurskommission üK pharmaSuisse und den üK Referentinnen in den Kantonen
- Durchführen und Finanzierung der üK Kurse
- Rekrutierung der üK Referenten
- Koordination der Beurteilung der Lernenden an den drei Lernorten
- Durchführen der praktischen Prüfungen in Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission des Kantons

Berufsfachschule

Zuständig für:

- Die Vermittlung des zugeteilten Lehrstoffes der Kompetenz 11 und 12
- Beurteilung der Kompetenzen 11 und 12
- Vermittlung der Allgemeinbildung nach speziellem Lehrplan
- Zusammenarbeit mit den beiden anderen Lernorten (Offizin und üK)
- Kontakt mit dem Berufsbildner bei Problemen in der BFS (schulisch oder privat)
- Kontakt mit dem Amt für Berufsbildung betreffend Besuchen der Lehraufsichtskommission
- Durchführen des schriftlichen Teils des Qualifikationsverfahrens Berufskennnisse schriftlich und mündlich sowie der beiden Sprachprüfungen mündlich